

Anerkennung nach § 35 SGB IX

Dr. Hans-Christoph Eichert

Dr. H.-C. Eichert

Gliederung

1. Maßnahmekategorien
2. Gesetzliche Grundlage
3. Anerkennungsverfahren
4. Qualitäts- und Leistungshandbuch
5. Preisverhandlungen

Dr. H.-C. Eichert

1. Maßnahmekategorien

- Förderkategorie I: Die individuelle Bedarfssituation kann mit den allgemeinen (Regel-)Leistungen des SGB III abgedeckt werden
- Förderkategorie II: Die individuelle Bedarfssituation erfordert die Teilnahme an einer rehaspezifisch ausgestalteten Maßnahme (§ 102 SGB III)
- Förderkategorie III: Wegen Art oder Schwere der Behinderung oder zur Sicherung des Rehabilitationserfolges ist die Teilnahme in einer Einrichtung der beruflichen Rehabilitation oder einer vergleichbaren Einrichtung unerlässlich

Dr. H.-C. Eichert

VOL

2. Gesetzliche Grundlage § 35 SGB IX

- (1) Leistungen werden durch Berufsbildungswerke, Berufsförderungswerke und vergleichbare Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ausgeführt, soweit Art oder Schwere der Behinderung oder die Sicherung des Erfolges die besonderen Hilfen dieser Einrichtungen erforderlich machen. Die Einrichtung muss
1. nach Dauer, Inhalt und Gestaltung der Leistungen, Unterrichtsmethode, Ausbildung und Berufserfahrung der Leitung und der Lehrkräfte sowie der Ausgestaltung der Fachdienste eine erfolgreiche Ausführung der Leistung erwarten lassen,
 2. angemessene Teilnahmebedingungen bieten und behinderungsgerecht sein, insbesondere auch die Beachtung der Erfordernisse des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung gewährleisten,
 3. den Teilnehmenden und den von ihnen zu wählenden Vertretungen angemessene Mitwirkungsmöglichkeiten an der Ausführung der Leistungen bieten sowie
 4. die Leistung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, insbesondere zu angemessenen Vergütungssätzen, ausführen.
- Die zuständigen Rehabilitationsträger vereinbaren hierüber gemeinsame Empfehlungen nach den §§ 13 und 20.
- (2) Werden Leistungen zur beruflichen Ausbildung in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ausgeführt, sollen die Einrichtungen bei Eignung der behinderten Menschen darauf hinwirken, dass Teile dieser Ausbildung auch in Betrieben und Dienststellen durchgeführt werden. Die Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation unterstützen die Arbeitgeber bei der betrieblichen Ausbildung und bei der Betreuung der auszubildenden behinderten Jugendlichen.

Dr. H.-C. Eichert

3. Anerkennungsverfahren

- Verfahrensgrundlage ist die HEGA 12/2009
- Erstellung eines Qualitäts- und Leistungshandbuches entsprechend der Kriterien der Anlage zur HEGA 12/2009
- Zulassungsbegehren der Einrichtung
- Zulassung und Durchführung von Preisverhandlungen

Dr. H.-C. Eichert

HEGA 12/2009

Anlage zur HEGA

4. Qualitäts- und Leistungshandbuch Gliederung

Allgemeines

- Kontaktdaten, Adressdaten, Homepage-Anschrift
- Rechtsstatus / Trägerschaft einschl. evtl. Einbindung / Anbindung in Dachorganisation
- Geschäftsführung, Leitung
- Leitbild der Einrichtung, Unternehmensphilosophie
- Standortprinzip
- Gesamtes Angebot der Einrichtung am Standort (über das BA Angebot hinausgehend)

Qualitätssicherung

- Qualitätssicherung und Qualitätsmanagementsysteme (QMS), Kennzahlen, Dokumentation qualitätsrelevanter Daten
- Fort- und Weiterbildung des Personals

Übergreifende Aufgaben und Dienstleistungen

Art und Umfang der internen und externen Dienste, Darstellung der Konzeptionen, Beschreibung der Schnittstellen und Vernetzung, ggfs. Kooperationsformen und -vereinbarungen

- Ärztlicher Dienst (Vertragsarzt)
- Psychologischer Dienst
- Mittagsmahlzeit

Dr. H.-C. Eichert

Gliederungs-
hinweise

4. Qualitäts- und Leistungshandbuch Gliederung



Leistungsangebot für die BA (Teilnehmer nach § 102 Abs. 1 Nr. 1a SGB III)

Übergreifende Inhalte:

- Eingangsanalyse
- Integrationskonzept
- Förderplan
- Dokumentation der Ergebnisqualität
- Zusammenarbeit mit dem Bedarfsträger

Inhalte und Durchführung der Einzelangebote (Produkte):

Darstellung bezogen auf das einzelne Produkt

- Zielgruppe
- Inhalte und Durchführung - Konzeption
- Personaleinsatz einschl. Profession und Schlüssel

Dr. H.-C. Eichert

4. Qualitäts- und Leistungshandbuch Gliederung



Infrastruktur und Ausstattung

allgemein

- Lage / Erreichbarkeit der Einrichtung
- Fahrdienste / Pendlerangebote bei verschiedenen Lernorten
- Barrierefreiheit
- Räumlichkeiten

produktbezogen

- Werkstätten
- Unterrichtsräume
- Praxisräume
- EDV-Räume

Wohnen (Konzept und Zielgruppe)

- Wohnformen Freizeitangebote
- Verpflegung
- Personaleinsatz

Dr. H.-C. Eichert

4. Qualitäts- und Leistungshandbuch Gliederung



Anlagen

- Personalübersicht einschließlich Funktion, Profession und Name
- Lageplan
- Grundrisse der Räumlichkeiten
- Nachweise zu Vertragsärzten, PD
- Vereinbarung Mittagsverpflegung
- Muster Förder- und Integrationsplan

Dr. H.-C. Eichert

5. Preisverhandlungen



- Verfahren beginnt mit dem „Zulassungsbegehren der Einrichtung“ beim REZ
- Einreichung des Qualitäts- und Leistungshandbuches
- Fachliche Fragen werden zwischen REZ und RD geklärt
- Abschluss des Vertrages gemäß § 21 SGB IX
- Bestandteil des Vertrags ist die BAR-Empfehlung zur Qualitätssicherung nach § 20 SGB IX
- Vereinbarte Preise gelten für die gesamte Maßnahmedauer
- Nutzung von eM@W ist verbindlich (elektronische Maßnahmeabwicklung)

Dr. H.-C. Eichert

§ 21 SGB IX

BAR Empfehlung